

Endgültige Bedingungen Nr. 39 vom 8. März 2022

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 500.000 Express-Zertifikaten (entspricht Produkt-Nr. 48 in der
Wertpapierbeschreibung für Zertifikate)

bezogen auf den Nasdaq-100 ® Index (Preisindex)
(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von
Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Anfänglicher Emissionspreis: USD 100,00 je Wertpapier (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu
1,50% des *Anfänglichen Emissionspreises*).

Emissionspreis: anfänglich USD 100,00 je Wertpapier (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50%
des anfänglichen *Emissionspreises*). Nach der *Emission der Wertpapiere* wird der *Emissionspreis*
kontinuierlich angepasst.

WKN/ISIN: DB2D12 / XS0459877956

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält
folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung*
erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung*
vom 26. Oktober 2021 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem Registrierungsformular vom 3. Mai
2021, wie nachgetragen (das "*Registrierungsformular*"), gelesen werden, um alle relevanten
Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere*
enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung*
sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021,
etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen*
Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin*
(www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die
Wertpapierbeschreibung vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige
Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen*
Bedingungen auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 und das *Registrierungsformular*
vom 3. Mai 2021 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am
Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am
Main, kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen*
Bedingungen der Wertpapiere der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Bei diesem Express-Zertifikat mit europäischer Barrierenbeobachtung wird an jedem *Beobachtungstermin* überprüft, ob der *Basiswert* an diesem Tag die jeweilige *Tilgungsschwelle* erreicht oder überschreitet. Ist dies der Fall, wird das Zertifikat zum jeweiligen *Auszahlungsbetrag* vorzeitig zurückgezahlt.

Sollte keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt sein, erhalten Anleger zum *Fälligkeitstag* einen *Auszahlungsbetrag*, der sich in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des *Basiswerts* wie folgt ermittelt:

- a) Sofern der *Schlussreferenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den angegebenen *Auszahlungsbetrag*;
- b) wenn der *Schlussreferenzpreis* unter der *Barriere* liegt, nimmt das Zertifikat 1:1 an der negativen Wertentwicklung des *Basiswerts* ausgehend vom *Anfangsreferenzpreis* teil.

Für die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung begrenzen Anleger ihren möglichen Ertrag auf die Auszahlungsbeträge.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des <i>Wertpapiers</i>	Zertifikat / Express-Zertifikat mit europäischer Barrierenbeobachtung
ISIN	XS0459877956
WKN	DB2D12
<i>Emittentin</i>	<i>Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main</i>
Anzahl der <i>Wertpapiere</i>	bis zu 500.000 <i>Wertpapiere</i>
<i>Anfänglicher Emissionspreis</i>	USD 100,00 je <i>Wertpapier</i> (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des <i>Anfänglichen Emissionspreises</i>).
<i>Emissionspreis</i>	anfänglich USD 100,00 je <i>Wertpapier</i> (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des anfänglichen <i>Emissionspreises</i>). Nach der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Index
	Bezeichnung:	Nasdaq-100 ® Index (Preisindex)
	Sponsor oder Emittent:	NASDAQ OMX Group, Inc.
	<i>Referenzstelle:</i>	NASDAQ Stock Market, New York
	<i>Multi-Exchange Index:</i>	Nicht Zutreffend
	ISIN:	US6311011026

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
<i>Abwicklungswährung</i>	US-Dollar („USD“)
<i>Auszahlungsbetrag</i>	(a) war an einem <i>Beobachtungstermin</i> der <i>Tilgungs-Bestimmungsstand</i> größer als die <i>Tilgungsschwelle</i> oder entsprach er dieser (ein <i>Tilgungs-Ereignis</i>) der <i>Auszahlungsbetrag</i>, der nachstehend neben dem <i>Beobachtungstermin</i>, in Bezug auf den das <i>Tilgungs-Ereignis</i> eintritt, angegeben ist oder (b) wenn kein <i>Tilgungs-Ereignis</i> eingetreten ist: (i) ist an dem <i>Bewertungstag</i> der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als die <i>Barriere</i> ein Betrag in Höhe: des Quotienten aus: (A) dem Produkt aus (x) USD 100,00 und (y) dem <i>Schlussreferenzpreis</i> (als Zähler) und

(B) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner),

(ii) wenn die Bedingungen unter (i) nicht erfüllt sind, der *Festgelegte Referenzpreis*

	<i>Beobachtungstermin</i>	<i>Auszahlungsbetrag</i>
	<i>Erster Beobachtungstermin</i>	USD 106,85
	<i>Zweiter Beobachtungstermin</i>	USD 113,70
	<i>Dritter Beobachtungstermin</i>	USD 120,55
	<i>Vierter Beobachtungstermin</i>	USD 127,40
	<i>Letzter Beobachtungstermin</i>	USD 134,25
<i>Festgelegter Referenzpreis</i>	USD 134,25	
<i>Tilgungs-Bestimmungsstand</i>	Der offizielle Schlussstand des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> .	
<i>Tilgungsschwelle</i>	(a) In Bezug auf den <i>Ersten Beobachtungstermin</i> , 100,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i> (b) In Bezug auf den <i>Zweiten Beobachtungstermin</i> , 95,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i> (c) In Bezug auf den <i>Dritten Beobachtungstermin</i> , 90,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i> (d) In Bezug auf den <i>Vierten Beobachtungstermin</i> , 85,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i> (e) In Bezug auf den <i>Letzten Beobachtungstermin</i> , 65,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i>	
<i>Beobachtungstermin</i>	21. März 2023 (der " Erste Beobachtungstermin "), 20. März 2024 (der " Zweite Beobachtungstermin "), 19. März 2025 (der " Dritte Beobachtungstermin "), 19. März 2026 (der " Vierte Beobachtungstermin "), 19. März 2027 (der " Letzte Beobachtungstermin ")	
<i>Barriere</i>	65,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i>	
<i>Anfangsreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Anfangs-Bewertungstag</i> .	
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .	
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .	
<i>Maßgeblicher Wert des Referenzpreises</i>	Der offizielle Schlussstand des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> .	

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	22. März 2022
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	24. März 2022
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	24. März 2022
<i>Letzter Börsenhandelstag</i>	18. März 2027
<i>Ausübungstag</i>	19. März 2027
<i>Beendigungstag</i>	Bei Eintritt eines <i>Tilgungs-Ereignisses</i> , der maßgebliche <i>Beobachtungstermin</i> , an dem dieses <i>Tilgungs-Ereignis</i> eintritt.
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Anfangs-Bewertungstag</i>	22. März 2022
<i>Fälligkeitstag</i>	Der dritte <i>Geschäftstag</i> nach (a) wenn ein <i>Tilgungs-Ereignis</i> eingetreten ist, dem entsprechenden <i>Beendigungstag</i> oder (b) wenn kein <i>Tilgungs-Ereignis</i> eingetreten ist, dem entsprechenden Bewertungstag, voraussichtlich der 24. März 2027

Weitere Angaben

<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte an dem/den in den <i>Besonderen Bedingungen der Wertpapiere</i> angegebenen Geschäftstagsort(en) Zahlungen abwickeln und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.
<i>Geschäftstagsorte</i>	New York und London
<i>Clearingstelle</i>	Euroclear Bank S.A./N.V., 1 boulevard Albert II, 1210 Brüssel, Belgien Clearstream Banking Luxembourg S.A., 42 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
<i>Rangfolge</i>	bevorzugt
<i>Anwendbares Recht</i>	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in die Official List der Luxembourg Stock Exchange aufzunehmen sowie am Euro-MTF-Markt der Luxembourg Stock Exchange zu notieren, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

1 Wertpapier

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

1 Wertpapier

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Die *Zeichnungsfrist*

Zeichnungsanträge für die *Wertpapiere* können ab 9. März 2022 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (einschließlich) bis zum 22. März 2022 (einschließlich) (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) gestellt werden.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Der *Angebotszeitraum*

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 9. März 2022 (09:00Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet mit Ablauf des 22. März 2022 (Ende des Primärmarkts). In jedem Fall endet das Angebot mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung der *Zeichnungsfrist* für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, die Zeichnungsfrist, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:

Anleger werden von der *Emittentin* oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von *Wertpapieren* und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der Wertpapiere erfolgt am *Emissionstag*, und die Lieferung der *Wertpapiere* erfolgt am *Wertstellungstag bei Emission* gegen Zahlung des Nettozeichnungsbetrages an die *Emittentin*.

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem *Emissionstag* kostenlos erhältlich.

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Luxemburg erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹

Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr

bis zu 1,00% des Erwerbspreises

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	USD 4,20
	Ex-ante Ausstiegskosten:	USD 1,00
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Preisbestimmung durch die *Emittentin*

Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Express-Zertifikats als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Express-Zertifikats und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

(monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des *Anfänglichen Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Express-Zertifikats im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Vertriebsvergütung

Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des *Anfänglichen Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Platzierungsprovision: bis zu 1,00% des Erwerbspreises. Die *Emittentin* zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger das Express-Zertifikat verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den Erwerbspreis.

Wertpapierratings

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist NASDAQ OMX Group, Inc. nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Der Sponsor des *Basiswerts* bzw. jedes den *Basiswert* bildenden Index unterhält zudem unter folgender Adresse eine Webseite, auf der weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Index, bestehend, wie jeweils anwendbar, aus dem Typ des Index, der Berechnungsmethode und –formel, einer Beschreibung des individuellen Auswahlprozesses der Indexbestandteile und der Anpassungsregeln) zum Basiswert erhältlich sein können.

Index Sponsor: NASDAQ OMX Group, Inc.

Webseite: www.nasdaqomx.com

Index Disclaimer

The Product(s) is not sponsored, endorsed, sold or promoted by The NASDAQ OMX Group, Inc. or its affiliates (NASDAQ OMX, with its affiliates, are referred to as the "Corporations"). The Corporations have not passed on the legality or suitability of, or the accuracy or adequacy of descriptions and disclosures relating to, the Product(s). The Corporations make no representation or warranty, express or implied to the owners of the Product(s) or any member of the public regarding the advisability of investing in securities generally or in the Product(s) particularly, or the ability of the Nasdaq-100 ® Index to track general stock market performance. The Corporations' only relationship to Deutsche Bank AG ("Licensee") is in the licensing of the Nasdaq®, OMX®, NASDAQ OMX®, PHLX® and Nasdaq-100 ® Index registered trademarks, and certain trade names and service marks of the Corporations and the use of the Nasdaq-100 ® Index which is determined, composed and calculated by NASDAQ OMX without regard to Licensee or the Product(s). NASDAQ OMX has no obligation to take the needs of the Licensee or the owners of the Product(s) into consideration in determining, composing or calculating the Nasdaq-100 ® Index. The Corporations are not responsible for and have not participated in the determination of the timing of, prices at, or quantities of the Product(s) to be issued or in the determination or calculation of the equation by which the Product(s) is to be converted into cash. The Corporations have no liability in connection with the administration, marketing or trading of the Product(s).

THE CORPORATIONS DO NOT GUARANTEE THE ACCURACY AND/OR UNINTERRUPTED CALCULATION OF THE Nasdaq-100 ® INDEX OR ANY DATA INCLUDED THEREIN. THE CORPORATIONS MAKE NO WARRANTY, EXPRESS OR IMPLIED, AS TO RESULTS TO BE OBTAINED BY LICENSEE, OWNERS OF THE PRODUCT(S), OR ANY OTHER PERSON OR ENTITY FROM THE USE OF THE Nasdaq-100 ® INDEX OR ANY DATA INCLUDED THEREIN. THE CORPORATIONS MAKE NO EXPRESS OR IMPLIED WARRANTIES, AND EXPRESSLY DISCLAIM ALL WARRANTIES OF MERCHANTABILITY OR FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE OR USE WITH RESPECT TO THE Nasdaq-100 ® INDEX OR ANY DATA INCLUDED THEREIN. WITHOUT LIMITING ANY OF THE FOREGOING, IN NO EVENT SHALL THE CORPORATIONS HAVE ANY LIABILITY FOR ANY LOST PROFITS OR SPECIAL, INCIDENTAL, PUNITIVE, INDIRECT, OR CONSEQUENTIAL DAMAGES, EVEN IF NOTIFIED OF THE POSSIBILITY OF SUCH DAMAGES.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Verwaltungsstelle in Luxemburg In Luxemburg ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank Luxembourg S.A., handelnd über ihre Niederlassung Luxemburg, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: 2 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Luxemburg.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen
Warnhinweise
a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden. b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren. d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen Zertifikate (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: XS0459877956 / WKN: DB2D12 Kontaktdaten der Emittentin Die <i>Emittentin</i> (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49-69-910-00). Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Zertifikate vom 26. Oktober 2021 wurde am 29. Oktober 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 3. Mai 2021 wurde am 3. Mai 2021 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente: - Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)), - Investmentbank (IB), - Privatkundenbank (Private Bank (PB)), - Asset Management (AM), - Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und - Corporate & Other (C&O). Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Rebecca Short und Prof. Dr. Stefan Simon.

Abschlussprüfer

Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("KPMG"). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2021 bzw. für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 30. September 2021 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonats- zeitraum zum 30. September 2021 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Neunmonats- zeitraum zum 30. September 2020 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
Zinsüberschuss	8.232	11.526	8.961	13.749
Provisionsüberschuss	7.946	9.424	6.965	9.520
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	261	1.792	1.540	723
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.990	2.465	1.949	193
Ergebnis vor Steuern	3.308	1.021	846	(2.634)
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	2.194	624	435	(5.265)
Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	30. September 2021 (ungeprüft)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	
Summe der Aktiva	1.326.058	1.325.259	1.297.674	
Vorrangige Verbindlichkeiten	85.257	93.391	101.187	
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.521	7.352	6.934	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	451.433	426.995	429.841	

Einlagen	585.748	568.031	572.208
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	65.935	62.196	62.160
Harte Kernkapitalquote	13,0 %	13,6 %	13,6 %
Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung)	17,1 %	17,4 %	17,4 %
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,8 %	4,7 %	4,2 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter die Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken und andere geopolitische Risiken.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, erreicht sie möglicherweise die Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzuhalten und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Prozesse, Kontrollsicherung und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Zertifikate*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: XS0459877956 / WKN: DB2D12

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei *Insolvenz* oder *Abwicklungsmaßnahmen* gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Bei diesem Express-Zertifikat mit europäischer Barrierenbeobachtung wird an jedem *Beobachtungstermin* überprüft, ob der *Basiswert* an diesem Tag die jeweilige *Tilgungsschwelle* erreicht oder überschreitet. Ist dies der Fall, wird das Zertifikat zum jeweiligen *Auszahlungsbetrag* vorzeitig zurückgezahlt.

Sollte keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt sein, erhalten Anleger zum *Fälligkeitstag* einen *Auszahlungsbetrag*, der sich in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des *Basiswerts* wie folgt ermittelt:

- Sofern der *Schlussreferenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den angegebenen *Auszahlungsbetrag*;
- wenn der *Schlussreferenzpreis* unter der *Barriere* liegt, nimmt das Zertifikat 1:1 an der negativen Wertentwicklung des *Basiswerts* ausgehend vom *Anfangsreferenzpreis* teil.

Für die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung begrenzen Anleger ihren möglichen Ertrag auf die Auszahlungsbeträge.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Anfangs-Bewertungstag</i>	22. März 2022
<i>Anfangsreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Anfangs-Bewertungstag</i> .
<i>Ausübungstag</i> :	19. März 2027
<i>Barriere</i>	65,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i>
<i>Beendigungstag</i>	Bei Eintritt eines <i>Tilgungs-Ereignisses</i> , der maßgebliche <i>Beobachtungstermin</i> , an dem dieses <i>Tilgungs-Ereignis</i> eintritt.
<i>Beobachtungstermin(e)</i>	21. März 2023 (der " Erste Beobachtungstermin "), 20. März 2024 (der " Zweite Beobachtungstermin "), 19. März 2025 (der " Dritte Beobachtungstermin "), 19. März 2026 (der " Vierte Beobachtungstermin "), 19. März 2027 (der " Letzte Beobachtungstermin ")
<i>Bewertungstag</i> :	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Emissionstag</i>	22. März 2022
<i>Fälligkeitstag</i> :	Der dritte <i>Geschäftstag</i> nach (a) wenn ein <i>Tilgungs-Ereignis</i> eingetreten ist, dem entsprechenden <i>Beendigungstag</i> oder (b) wenn kein <i>Tilgungs-Ereignis</i> eingetreten ist, dem entsprechenden <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich der 24. März 2027
<i>Festgelegter Referenzpreis</i>	USD 134,25
<i>Beobachtungstermin</i>	<i>Auszahlungsbetrag</i>
<i>Erster Beobachtungstermin</i>	USD 106,85

<i>Zweiter Beobachtungstermin</i>	USD 113,70
<i>Dritter Beobachtungstermin</i>	USD 120,55
<i>Vierter Beobachtungstermin</i>	USD 127,40
<i>Letzter Beobachtungstermin</i>	USD 134,25
<i>Tilgungsschwelle</i>	(a) In Bezug auf den <i>Ersten Beobachtungstermin</i> , 100,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i> (b) In Bezug auf den <i>Zweiten Beobachtungstermin</i> , 95,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i> (c) In Bezug auf den <i>Dritten Beobachtungstermin</i> , 90,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i> (d) In Bezug auf den <i>Vierten Beobachtungstermin</i> , 95,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i> (e) In Bezug auf den <i>Letzten Beobachtungstermin</i> , 65,00% des <i>Anfangsreferenzpreises</i>
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	24. März 2022
<i>Schlussreferenzpreis:</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .

<i>Anzahl der Wertpapiere:</i>	bis zu 500.000 Wertpapiere
<i>Währung:</i>	US-Dollar („USD“)
<i>Name und Anschrift der Zahlstelle:</i>	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Luxemburg:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Luxembourg 2 Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg Luxemburg
<i>Name und Anschrift der Berechnungsstelle:</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
<i>Basiswert:</i>	Typ: Index Bezeichnung: Nasdaq-100 ® Index (Preisindex) Sponsor oder Emittent: NASDAQ OMX Group, Inc. Referenzstelle: NASDAQ Stock Market, New York Multi-Exchange Index: Nicht Zutreffend ISIN: US6311011026

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in die Official List der Luxembourg Stock Exchange aufzunehmen sowie am Euro-MTF-Markt der Luxembourg Stock Exchange zu notieren, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Wenn der *Schlussreferenzpreis* unter der *Barriere* liegt, beinhaltet das Express-Zertifikat mit europäischer Barrierenbeobachtung ein vom Stand des *Basiswerts* am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko. Der Verlust ist umso größer, je niedriger der Stand des *Basiswerts* am Laufzeitende ist. Im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn der *Schlussreferenzpreis* Null beträgt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den *Basiswert* relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die *Endgültigen Bedingungen* anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Index.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des *Basiswerts* ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrags bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt		
Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?		
Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots		
Angebotszeitraum		
Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 9. März 2022 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet mit Ablauf des 22. März 2022 (Ende des Primärmarkts). In jedem Fall endet das Angebot mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.		
Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.		
Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i>		
Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.		
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i>		
Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.		
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder		
Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.		
Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Luxemburg erfolgen, die alle anderen in der Wertpapierbeschreibung angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.		
Emissionspreis		
Anfänglich USD 100,00 je Wertpapier (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des anfänglichen <i>Emissionspreises</i>). Nach der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.		
Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen		
Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	USD 4,20
	Ex-ante Ausstiegskosten:	USD 1,00
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i>	
	auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	
Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt		
Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.		
Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?		
Gründe für das Angebot		
Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken. Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel		
Der <i>Emittentin</i> sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.		